



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
17/5417**

A17

Ursula Heinen-Esser

28. Juni 2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben  
II-2

Bearbeitung Herr Hannen  
martin.hannen@mulnv.nrw.de  
Telefon 0211 4566-256  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mulnv.nrw.de

### **Nordrhein-Westfälisches Landgestüt in Warendorf**

Sitzung des AULNV vom 09.06.2021 (zu LT-Vorlage 17/5328)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des AULNV am 09.06.2021 hatte ich den Mitgliedern des Ausschusses zugesagt, weitere Informationen zu Kooperationen des Landgestüts mit privaten Hengsthaltern sowie zu externem Beritt von Landbeschälern und Hengstpachtungen nachzureichen. Darüber hinaus hatte ich angekündigt, zu den dienstrechtlichen Konsequenzen aus dem Wunsch der Gestütsleiterin nach Versetzung Stellung zu nehmen.

Den beigefügten Bericht übersende ich mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz





**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und  
Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen  
vom 9.Juni 2021

Schriftlicher Bericht

**Ergänzende Informationen zum  
Nordrhein-Westfälischen Landgestüt in Warendorf**

Wie in der Sitzung des AULNV am 09.06.2021 zugesagt, hier weitere Informationen zu Kooperationen des Landgestüts mit privaten Hengsthaltern sowie zu externem Beritt von Landbeschälern und Hengstpachtungen. Außerdem die angekündigte Stellungnahme zu den dienstrechtlichen Konsequenzen aus dem Wunsch der Gestütsleiterin nach Versetzung.

#### I. Kooperationen, externer Beritt und Pachthengste des Landgestüts

Das Landgestüt unterhält Kooperationen mit der Hengststation Rüscher-Konermann (Westfalen) und dem Gut Schönweide (Schleswig-Holstein). Kooperation bedeutet, dass die Kooperationspartner die Hengste des jeweils anderen Partners ihren jeweiligen Kunden mit anbieten. Der Vorteil für das Landgestüt ist, dass es den Züchtern ein sehr umfangreiches Hengstlot anbieten kann, ohne die Hengste selbst kaufen zu müssen. Ebenso wird so die Vertriebsbasis für die NRW-Landbeschäler verbreitert. Die Hengste verbleiben beim jeweiligen Kooperationspartner.

Mit externem Beritt von Landbeschälern wird das Ziel einer hochwertigen reiterlichen Ausbildung und die damit verbundene Wertsteigerung und Aufmerksamkeit in der Züchterschaft verfolgt. Darüber hinaus befinden sich die absoluten Spitzenhengste des Landgestütes im Beritt von internationalen Spitzensportlern und erhalten so Zugang zu den großen internationalen Turnierplätzen. Als Beispiel wäre der international erfolgreiche Springhengst Cornado NRW unter Markus Ehning zu nennen, ebenso wie der Landbeschäler Zoom, der unter Helen Langehanenberg einer internationalen Sportkarriere entgegensteht. Durch diese Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten auf hohem Niveau steigt der Wert der Landbeschäler. Nachweisbare Erfolge im Sport steigern den Zuspruch der Züchterschaft und heben das Niveau der Sportpferdezucht in NRW. Sehr hochwertige Pachthengste werden ebenfalls extern beritten.

Mit der Anpachtung von Hengsten wird das Ziel verfolgt, sehr gute Hengste und solche der absoluten Spitzenklasse den Züchtern in NRW verfügbar zu machen. Die Besitzer der Tiere stammen aus einem Kreis nationaler und internationaler Pferdeliebhaber. Momentan hat das Landgestüt 16 Hengste angepachtet, deren Besitzer aus Deutschland, Taiwan, Dänemark, Österreich und der Schweiz stammen. Die handverlesenen Hengste werden angepachtet und den Züchtern zu einem günstigen Preis zur Verfügung gestellt, ohne dass das Landgestüt diese Hengste kaufen müsste. Die angepachteten Hengste bewegen sich zum größten Teil auf einem Preisniveau, das sich deutlich außerhalb der finanziellen Möglichkeiten des Landgestütes bewegt. Letzteres gilt in diesem Jahr vor

allem für den Totilassenkel Majestic Taonga von Helgstrand Dressage. In der Vergangenheit waren Überlegungen seitens des Landgestüts zu einer Kooperation mit Helgstrand Dressage verworfen worden, nachdem dieser Hengsthalter in 2014 mit Vorwürfen tierschutzwidrigen Trainings konfrontiert wurde. Es ist auch weiterhin keine Kooperation des Landgestüts mit Helgstrand beabsichtigt, angesichts der nunmehr rund 7 Jahre zurückliegenden Vorwürfe wurde jedoch lediglich die Anpachtung eines Hengstes als vertretbar angesehen. Mit 168 Bedeckungen (entspricht mehr als 10% der diesjährigen Bedeckungen, Stand 15.6.2021) liegt der Landbeschäler Majestic Taonga knapp hinter dem Landbeschäler Zoom und stellt durch den großen Zuspruch der Züchter seine hohe Qualität unter Beweis. Er wird über seine Nachkommen einen bleibenden Einfluss auf die Pferdezucht in NRW haben. Andere Pachthengste, wie z.B. der Springhengst Zavattini, zeigen als Landbeschäler eine extrem gute Entwicklung. So absolvierte Zavattini kürzlich den 14-Tage-Test in Schlieckau als Durchgangsbester, unter anderem mit einer 10,0 im Freispringen. Der große Vorteil einer Hengstpachtung ist, dass bei geringstem finanziellem Risiko hervorragende Vererber angeboten werden können. Hengste, die sich in der Zucht nicht durchsetzen, verlassen das Landgestüt bereits nach einer Zuchtsaison.

## II. Dienstrechtliche Konsequenzen

Nachdem die Gestütsleiterin Mitte Mai 2021 um Versetzung gebeten hatte und bis auf weiteres von ihren Aufgaben entbunden worden ist, wird ihr Versetzungsantrag im Ministerium derzeit geprüft. Angestrebt wird eine konsensuale Lösung mit der Gestütsleitung. Eine Versetzung hätte im Übrigen keine Auswirkungen darauf, dass gegebenenfalls dienstrechtliche Maßnahmen bzw. entsprechende Prüfungen einzuleiten wären, sollte sich im Rahmen des beim Kreis Warendorf anhängigen ordnungswidrigkeitenrechtlichen Verfahrens herausstellen, dass die im Raum stehenden Vorwürfe tierschutzwidrigen Verhaltens bei einem einzelnen Training von zwei Hengsten zutreffen und ordnungswidrigkeitenrechtlich ahndungswürdig sind.